

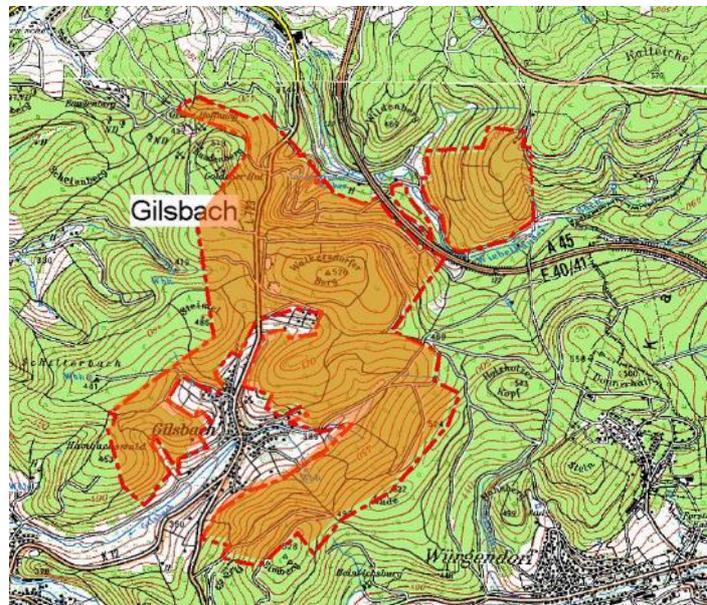
Zusammenlegungsverfahren Gilsbach gemäß §§ 26 ff. Gemeinschaftswaldgesetz

Schlussfestgestellt

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Zusammenlegungsverfahren liegt im Dreiländereck Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen und befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein in der Gemeinde Burbach. Es umfasst Waldflächen in der Gemarkung Gilsbach, wobei die Ortslage nicht Teil des Verfahrens war.

Gilsbach liegt im südlichen Siegerland, naturräumlich Teil des rheinischen Schiefergebirges. Die Ortslage liegt auf etwa 360 m NN mit Höhenlagen über 500 m NN. Die vorherrschende Baumart ist die Fichte, daneben finden sich auch durchgewachsene Niederwaldbestände und Buchen Hochwälder.



Das Zusammenlegungsverfahren umfasste eine Fläche von insgesamt 711 ha.

Teilnehmer an der Zusammenlegung waren die Waldgenossenschaften

- Hauberg Gilsbach,
 - Hochwald Gilsbach,
 - Herr – Engelseifen Hochwald Gilsbach
 - Hambachswald Wahlbach
 - Wildenberg Gilsbach
- mit ihren Anteilsberechtigten (Waldgenossen).

Zusätzlich waren Grundstücke weiterer Waldgenossenschaften sowie Privatgrundstücke im Verfahren.



Ziele der Zusammenlegung

Hauptziel war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forstwirtschaft sowie die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft.

Die **forstliche Bewirtschaftung** und **Verwaltung** erleichterte sich insbesondere dadurch, dass anstelle der 5 bestehenden Waldgenossenschaften nur eine einzige Waldgenossenschaft existiert.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Vorteile:

- Es ist nur noch **ein Vorstand** und **eine Kassenführung** erforderlich
- Es muss nur noch **ein Lagerbuch** geführt werden
- Für die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung ergibt sich eine **zweckmäßigere Betriebsgröße**.
- Durch die Größe des Eigentums wird das **Betriebsrisiko gemindert** (z.B. sind Windwurfschäden in der großen Genossenschaft besser zu verkraften)
- Im großen Waldbesitz sind **gleichmäßigere jährliche Erträge** zu erwarten als in kleinen Forstbetrieben, deren Erträge stark schwanken können.
- **Aufmaß** und **Abrechnungen** für Kosten und Einnahmen beim Holzverkauf sind **nicht** mehr auf die verschiedenen Genossenschaften **aufzuschlüsseln**.
- Es entsteht ein **neuer Eigentumsnachweis**.
- Durch den **Ausbau des Wirtschaftswegenetzes** wird die **Walderschließung** verbessert. Der Ausbau erfolgt in naturschonender Weise. Eine gute Walderschließung ist mitentscheidend für die Holzvermarktung und sichert damit auch eine nachhaltige Forstwirtschaft.
- **Landschaftsentwicklungsmaßnahmen** zur Verbesserung von Natur und Landschaft
- **Flächentausche** und **Aufklärung unklarer Grenzverhältnisse** durch Vermessungen
- **Aufklärung unklarer Rechtsverhältnisse** in der Zusammenlegung.



Wegebau und Landschaftsentwicklung

Als erste Maßnahmen wurde 2005 das bestehende Wegenetz ausgebaut und verschiedene Ausgleichsmaßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt.

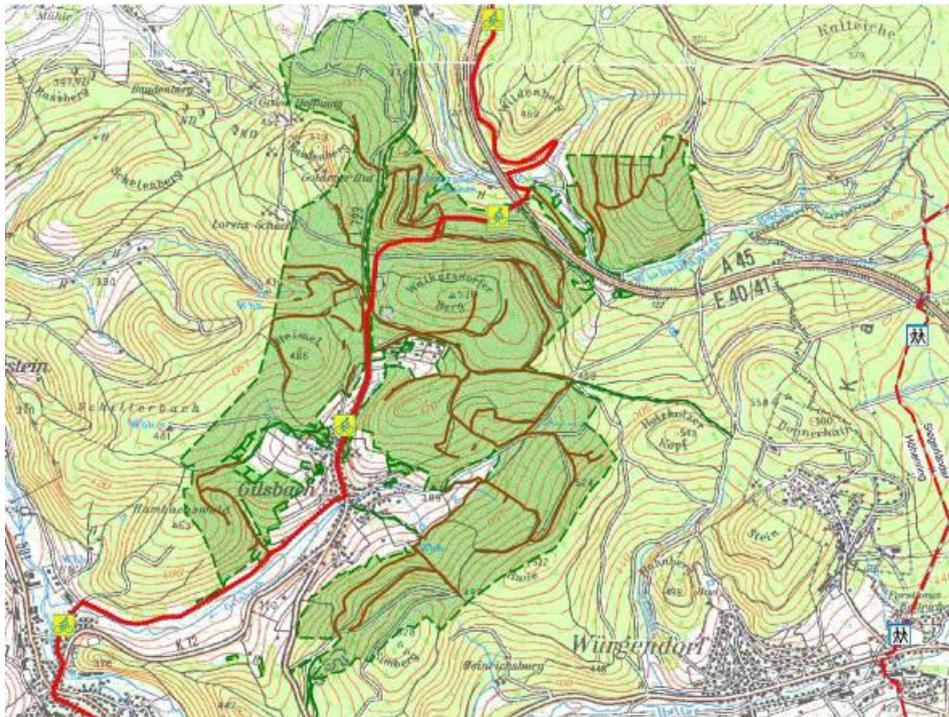


Abbildung: In der Zusammenlegung gebaute Wege (in braun dargestellt)

Maßnahmen im Einzelnen waren:

- Bau von insgesamt **27 km Waldwegen für die Holzabfuhr**, davon 24,8 km Ausbau und 2,2 km Neubau. Der überwiegende Teil der Wege wurde mit einer ungebundenen Befestigung hergestellt (Schotterweg) und hat eine Regelbreite von 3,5 m (Fahrbahn) bzw 4,5 – 5,0 m Kronenbreite.
- Kompensationsmaßnahmen, soweit Eingriffe durch Wegebau entstanden sind. Es sind insgesamt 6 Kompensationsmaßnahmen durchgeführt worden, hauptsächlich Beseitigung von Fichten in Feuchtbereichen mit anschließender natürlicher Entwicklung sowie
- ökologische Verbesserung von Fließgewässern durch Bau von 9 Furten anstelle von Rohrdurchlässen.



Photo (links) : Ausbau von Holzabfuhrwegen
Photo (rechts) : Bau einer Furt



Photo: Ausgleichsmaßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Durch den Ausbau des **Wegenetzes** wurde die Holzabfuhr verbessert. Nach der Katastrophe „**Kyrrill**“, der auch die Genossenschaften in Gilsbach nicht verschont hat, konnte das gesamte Sturmholz abgefahren werden. Ohne die Wegebaumaßnahmen wäre dies nicht möglich gewesen. Die ausreichende Erschließung von Waldflächen durch Holzabfuhrwege ist ein wirtschaftlicher Faktor der zur Vermarktung des Rohstoffes Holz beiträgt.



Zeitlicher Ablauf

2000	Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
2004	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)
2004	Bestandeswertermittlung der Holzbestände durch einen Forstsachverständigen
2004	Plangenehmigung des Wege- und Gewässerplanes
2005	Wegebau und Ausgleichsmaßnahmen
2006	Aufstellung der Wertermittlung mit dem Vorstand der TG. Anhörung aller Anteilseigner (Planwunsch)
2007	Aufstellen des Zusammenlegungsplanes Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes
2007	Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes Entstehung der neuen Waldgenossenschaft
2008	Gründungsversammlung der neuen Waldgenossenschaft Gilsbach
2010	Grundbuch- und Katasterberichtigung des Zusammenlegungsplanes
2011	Nachtrag zum Zusammenlegungsplan.
2012	Grundbuch- und Katasterberichtigung des Nachtrages
2013	Beendigung des Zusammenlegungsverfahrens durch Schlussfeststellung

Stand: September 2013





Zusammenlegung der Waldgenossenschaften

Fünf bestehende Waldgenossenschaften in Gilsbach wurden zu der neuen Waldgenossenschaft Gilsbach (rechtlich) zusammengelegt.

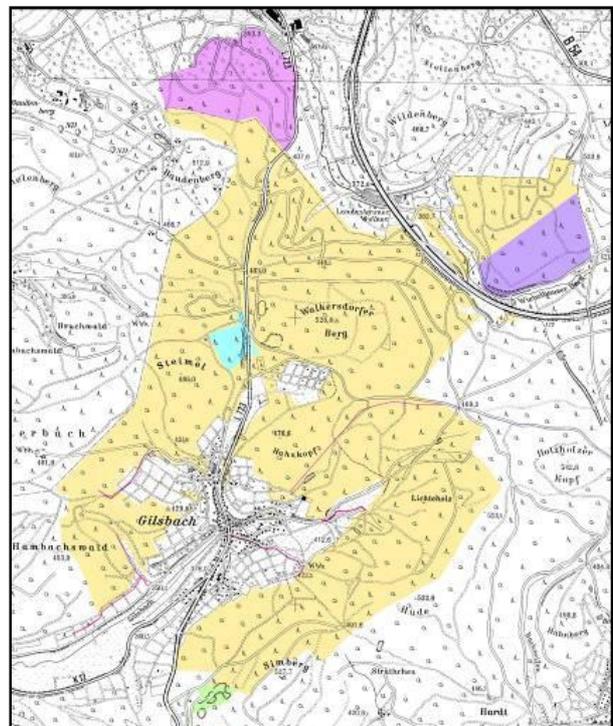
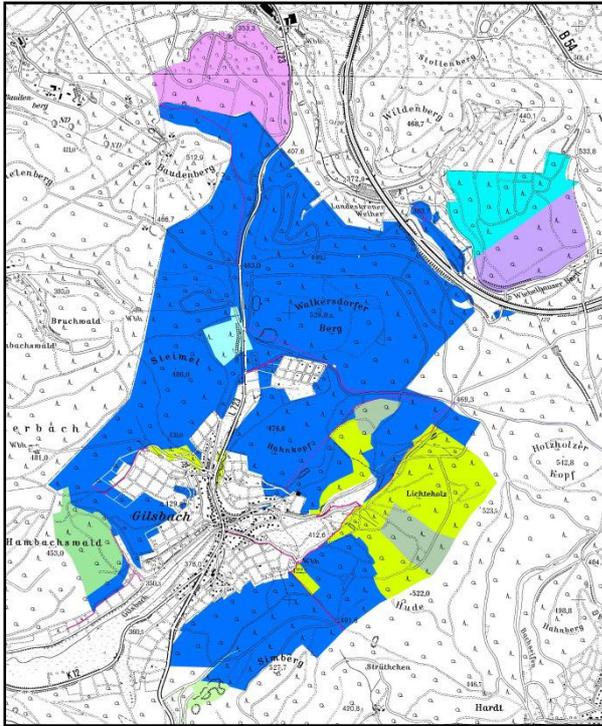


Abbildung (links) **Besitzstandskarte** (vor der Zusammenlegung)

Abbildung (rechts) **Zuteilungskarte** (neue Waldgenossenschaft + weitere Grundstücke)

Die neue **Waldgenossenschaft Gilsbach** hat eine Größe von **616 ha**. Sie ist mit Wirkung der Ausführungsanordnung zum 1.12.2007 entstanden.

Kosten

Ausführungskosten

Wegebau: 620.000 €

Naturschutz: 15.000 €

Vermessung: 10.000 €



Die Ausführungskosten wurden zu 80% anteilig vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union getragen. Den Eigenanteil von 20% trugen die Waldgenossenschaften.

Die Verfahrenskosten (persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation) trägt das Land Nordrhein-Westfalen.



Ansprechpartner

René Jacobsen Bezirksregierung Arnsberg, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung. Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen. Tel. (02931) 82 - 5567	Horst Oerter Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Würgendorfer Str. 6a, 57299 Burbach
--	--

Kartendarstellungen: TÜK500, TK 50 und TK25 Nordrhein-Westfalen
© GeoBasis.NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie